Gemeinde Aspangberg-St. Peter

Lfd.Nr. 2/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(öffentlicher Teil)

am **Donnerstag, dem 03. November 2022** im Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.10.2022 durch Kurrende (per E-mail)

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

weitere Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebgm. Reinhard Haiden
2. GfGR DI Thomas Schenker
3. GfGR Karl Pretsch
4. GfGR Ing. Anton Strobl
5. GfGR Ing. Michael Tauchner
6. GfGR Ing. Ernst Fischer
7. GR Eva-Maria Leitner-Glanz
8. GR Leopold Kremsl
9. GR Mag. Claudia Pölzlbauer
10. GR DI Ronald Haidvogl
11. GR Leopold Morgenbesser
12. GR Robert Nagl
13. GR Martin Treitler
14. GR Franz Nöhrer

Anwesend waren außerdem:

1. Gde.ObSekr. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter
2.

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR Jakob Kronaus
2. GR Leopold Otterer
3. GR Mario Prenner
4. GR Markus Mündler

Nicht entschuldigt abwesend waren: entfällt

Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Brunner

I. TAGESORDNUNG

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 07.04.2022 und 28.06.2022

2) Personalwesen (nicht öffentlich)

   a) Bericht und Debatte über die Personalsituation in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter (Ergebnis Ausschreibung Gemeindeamt/Bauamt;)

   b) Bericht und Beschlussfassung über Dienstverträge (Aktives Wohnen)

   c) Bericht und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen (Bauhof, Kindergarten St. Peter)

3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2022 lt. Ansuchen (nicht öffentlich)

4) Bericht über die letzte Kassenprüfung

5) Raumordnung

   a) Örtliches Raumordnungsprogramm Aspangberg-St. Peter – 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (PV-Anlage Bereich Kaolinwerk / Neustift am Hartberg – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen

   b) Überörtliches Raumordnungsprogramm – Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich – Bericht

6) Katastrophendienst/Katastrophenschutz

   a) „Black out“ – Konzept Aspangberg-St. Peter – Bericht aus der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines „Black out“-Konzeptes für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter

   b) Wasserverband Pitten – Bericht Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser für die Pitten und ihre Zubringer (Nominierung Projektbeteiligte)

7) Spiel- und Sportanlagen

   a) Spiel- und Sportanlagen der Gemeinde – Bericht über das Ergebnis der jährlichen externen Hauptprüfung der Spiel- und Sportgeräte

8) Kindergartenbelange

   a) NÖ Kinderbetreuungsoffensive des Landes Niederösterreich – Bericht und Debatte über die Auswirkungen auf den Betrieb der beiden NÖ Landeskindergärten Hoffeld und St. Peter in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter

9) Mehrzweckgebäude / Ordination

   a) Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung für den Musik- und Kulturbereich mit dem Musikverein Aspangberg-St. Peter

10) Breitbandkommunikation

   a) Breitbandausbau – Bericht über die Ausbausituation in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter

11) Bau- und Erhaltung öffentlicher Wege und Straßen

   a) Siedlungsstraßenerhaltung – Bericht und Beschlussfassung über die Erhaltungsmaßnahmen 2022 (Vergabe von Leistungen)

b) Güterwegerhaltung - Berichte und Beschlussfassung über das Güterwegeerhaltungsprogramm 2023

12) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region /Dorferneuerung

a) Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt – Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, ARGE Langlauf usw.

13) Fuhrpark

a) Erweiterung des Fuhrparks der Gemeinde - Berichte und Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektro-Nutzfahrzeuges

14) Wasserversorgungsanlage

a) WVA Aspangberg-St. Peter, Erweiterung Außeraigen, BA 09 – *Bericht und Beschlussfassung über Anträge zum Anschluss an die öffentliche WVA der Gemeinde*

15) Abwasserbeseitigungsanlagen

a) ABA Aspangberg - Erhaltung – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe von erforderlichen Bauleistungen zur Erhaltung der Anlage

16) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung, aus Ausschuss-Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen

17) Anfragen, Anträge

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister Brunner stellt zum Beginn der Sitzung einen schriftlichen Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen: „Bericht über die letzte Kassenprüfung".

Beschluss:

Als Punkt 4) der Tagesordnung wird *„Bericht über die letzte Kassenprüfung"* in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Mündl., einst.

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 07.04.2022 und 28.06.2022

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzungen vom 07.04.2022 und 28.06.2022 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Je eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls erging noch vor dieser Sitzung an die dazu bestimmten Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch verlesen werden. Dies wird jedoch nicht verlangt.

Debatte in der Gemeinderatsitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzungen vom 07.04.2022 und 28.06.2022 werden genehmigt.

Mündl., einst.

2) Personalwesen (nicht öffentlich)

3) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2022 lt. Ansuchen (nicht öffentlich):

4) Bericht über die letzte Kassenprüfung

Berichterstattung im Gemeinderat:

Vom Prüfungsausschuss wurde am 26.09.2022 eine angesagte Gebarungseinschau und im speziellen eine Prüfung der offenen Forderungen sowie die aktuellen Auswirkungen der Energiekostensituation bzw. der generellen Teuerung durchgeführt.

Die Prüfung der Gemeindekassa hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Auswirkungen der Teuerung, speziell im Energiebereich, sind derzeit im Gemeindehaushalt und auch in den Gebührenhaushalten von Wasser und Kanal noch nicht wirklich spürbar. Im Bereich der Stromkosten bestehen derzeit noch aufrechte Verträge durch die der niedrige Strompreis noch bis Ende des Jahres 2022 bzw. bis Mitte des Jahres 2023 abgesichert ist. Lt.

Prognosen der EVN könnten dann die Strompreise auf € 0,30 bis € 0,50 pro kWh ansteigen. Speziell der Bereich der Abwasserentsorgung ist sehr stromintensiv und wird dadurch wesentlich betroffen sein.

Zu den steigenden Energiekosten kommt noch der Anstieg der Finanzierungkosten. Erste Zinsanhebungen wurden bereits von der Europäischen Zentralbank durchgeführt und es dürften noch weitere Anpassungen nach oben folgen. Speziell im Abwasserbereich laufen noch zahlreiche Darlehen mit relativ hohen aushafteten Beträgen und somit relativ hohen tatsächlichen Zinsen.

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Finanzierungbelastung etwas geringer. Die aushaftenden Forderungen sind wesentlich geringer und einige Darlehen laufen auch in nächster Zukunft aus. Im Bereich der Wasserversorgung könnte die Finanzierung des Gebührenhaushaltes aus jetziger Sicht auch ohne eine Gebührenanpassung möglich bleiben.

Im Bereich der Abwasserentsorgung muss man die weitere Entwicklung genau im Auge behalten. Hier wird man im Laufe des Jahres 2023 eine Anpassung der Gebühren vornehmen müssen.

Im hoheitlichen Bereich der Gemeindeverwaltung stellen die Teuerungen derzeit kein wesentliches Problem dar, da diesen noch steigende Einnahmen aus den Gemeinschaftlichen Steuereinnahmen (Ertragsanteile) des Bundes gegenüberstehen.

Der schriftliche Bericht liegt vor und wurde bei der Gemeinderatssitzung durch den Prüfungsausschussobmann und den Kassenverwalter vorgetragen.

Debatte in der GR-Sitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte. *Mündl.,einst.*

5) Raumordnung

a) Örtliches Raumordnungsprogramm Aspangberg-St. Peter – 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (PV-Anlage Bereich Kaolinwerk / Neustift am Hartberg) – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen

Die Geschäftsführung der Aspanger Bergbau- und Mineralwerke, Neustift am Hartberg 25 (Kaolinwerk) sind an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Umwidmung eines Teiles des ehemaligen Bergbauareals zur Errichtung einer Photovoltaikanlage herangetreten. Die gestiegenen Energiekosten belasten den Betreib erheblich und können auf lange Sicht so nicht bewältigt werden. Man hat nun die Möglichkeiten zur Eigenversorgung geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass einige der Abraumflächen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage und somit zur Eigenstromerzeugung geeignet wären. Im Grünland ist jedoch nur die Errichtung von Anlagen bis max. 50 KWp ohne gesonderte Widmung möglich. Diese Leistungsgrenze wird man aller Voraussicht deutlich überschreiten. Man wird jedoch unter der Flächen-Obergrenze von 2 Hektar bleiben.

Für Anlagen unter 2 Hektar Fläche jedoch über 50 KWp ist die Gemeinde raumordnungstechnisch zuständig. Anlagen in diesem Größenbereich erfordern eine entsprechende Flächenwidmung (z.B. Grünland – Photovoltaik).

Grundsätzlich ist derzeit noch die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht abgeschlossen, die Aspanger Bergbau- und Mineralwerke drängen jedoch auf eine rasche „Hilfe“, da dies für den

Betrieb existenzentscheidend ist. Man ist auch bereit die Kosten für diese „außerordentliche“ Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zu tragen.

Seitens der Gemeinde wurden erste Gespräche mit dem Raumplaner der Gemeinde, Herrn DI Zeisler, über den Änderungswunsch geführt. Auf Grundlage derer hat Herr DI Zeisler ein entsprechendes Angebot für die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter mit dem Änderungspunkt „Widmung Grünland – Photovoltaik bei den ASPANGER Bergbau- und Mineralwerke GmbH, Gstk. 600/2 und 600/3, KG Großes Amt“ erstellt.

Die Kosten des Widmungsverfahrens für den gegenständlichen Änderungspunkt werden sich lt. vorliegendem Angebot vom 31.08.2022, der AREA ZT GmbH, DI Zeisler, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen auf € 6.148,80 belaufen.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich für die Umsetzung des gegenständlichen Änderungspunktes im Rahmen eines eigenen Widmungsverfahrens zur Unterstützung eines wichtigen Wirtschaftsbetriebes der Gemeinde aus.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter mit dem Änderungspunkt „Widmung Grünland – Photovoltaik bei der ASPANGER Bergbau- und Mineralwerke GmbH, Gstk. 600/2 und 600/3, KG Großes Amt“ wird zugestimmt.

Mit den Leistungen zur 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wir die AREA ZT GmbH, DI Zeisler, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, lt. Angebot vom 31.08.2022 mit einer Angebotssumme von € 6.148,80 betraut.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.
Debatte in der Gemeinderatssitzung:
Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter mit dem Änderungspunkt „Widmung Grünland – Photovoltaik bei der ASPANGER Bergbau- und Mineralwerke GmbH, Gstk. 600/2 und 600/3, KG Großes Amt“ wird zugestimmt.

Mit den Leistungen zur 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wir die AREA ZT GmbH, DI Zeisler, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, lt. Angebot vom 31.08.2022 mit einer Angebotssumme von € 6.148,80 betraut.

Mündl.,einst.

b) Überörtliches Raumordnungsprogramm – Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich - Bericht

Die Flächenwidmung von Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von mehr als 2 Hektar obliegt direkt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Errichtung solcher Anlagen ist lt. NÖ Raumordnungsgesetz nur in festgelegten Zonen möglich. Hierzu wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung eine entsprechende Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich erlassen.

Mit dem Sektoralen Raumordnungsprogramm erfolgt die Festlegung von Zonen für Großflächenanlagen von mehr als 2 Hektar auf den am besten geeigneten Standorten im

Grünland. Die vorliegende Zonierung umfasst 138 Zonen mit einem Gesamtausmaß an Flächen von 1.853 ha.

Die Größe der PV-Widmung ist pro Zone grundsätzlich mit 5 ha begrenzt. Bei Vorlage eines Ökologiekonzeptes sind maximal 10 ha möglich. Zusätzlich zu den ausdrücklich planlich dargestellten Zonen im Sektoralen Raumordnungsprogramm wird festgelegt, dass auch die darin beschriebenen Flächen von Altlasten, Deponien und Bergbaugebieten als Zone gelten. Für diese Flächen gelten dieselben Beschränkungen mit 5 ha bzw. 10 ha.

Die Ermittlung der Eignungsflächen erfolgte durch einen Absichtungsprozess anhand von Positiv- und Negativkriterien. Folgende Kriterien wurden u.a. zur Beurteilung herangezogen: Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, Geologie, Interessen des Naturschutzes, Erhaltung wertvoller Grün- und Erholungsräume, Orts- und Landschaftsbild, Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrs, vorhandene und geplante Netzinfrastruktur, vorbelastete Gebiete sowie die Erweiterungsmöglichkeit bestehender Photovoltaikanlagen.

Im Bereich der Gemeinde Aspangberg-St. Peter sind keine derartigen Zonen planlich ausgewiesen worden. Auf Bezirksebene wurden 9 Zonierungen ausgewiesen.

Die von der Niederösterreichischen Umweltanwaltschaft bzw. von der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelten Unterlagen (Anschreiben, Erläuterungsbericht, Planunterlagen, usw.) stehen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht zur Verfügung. Bei näherem Interesse stehen die Unterlagen auch in digitaler Form zur Verfügung.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.
Debatte in der Gemeinderatssitzung:
Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichtes. *Mündl.,einst.*

6) Katastrophendienst/Katastrophenschutz

a) „Black out"-Konzept Aspangberg-St. Peter – Bericht aus der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines „Black-out"-Konzeptes für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter

Bericht GfGR Tauchner (Zivilschutzbeauftragter): Die Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Arbeitssitzungen durchgeführt. An Hand des vom Zivilschutzverband Niederösterreich zur Verfügung gestellten „Fragenkatalogs" hat man sich durch die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde gearbeitet, um die Auswirkungen eines möglichen großflächigen Stromausfalles zu betrachten. Die einzelnen Lösungsansätze sollen dann in das „Black out"-Konzept der Gemeinde und in den Katastrophenplan der Gemeinde einfließen.

In den nächsten Wochen sollen noch die letzten Erforderlichkeiten, im speziellen hinsichtlich der erforderlichen Notstromversorgung und der Aufrechterhaltung der Kommunikation sowohl innerhalb der Gemeinde als auch mit den übergeordneten Behörden geklärt werden.

Das fertige Konzept soll dann im Gemeinderat erörtert werden bzw. sind durch den Gemeinderat ev. erforderliche Vorkehrungsmaßnahmen und deren Kosten zu behandeln.

Gemeinsam mit dem Zivilschutzverband wird man auch eine Informationsveranstaltung für die Gemeindebürger zum Thema „Black out“ allgemein und im speziellen im Bezug auf die Gemeinde Aspangberg-St. Peter durchführen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Die Überlegungen von Herrn Bürgermeister Brunner werden von den Vorstandsmitgliedern geteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.
Debatte in der Gemeinderatssitzung:
Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichtes. *Mündl.,einst.*

b) Wasserverband Pitten – Bericht Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser für die Pitten und ihre Zubringer (Nominierung Projektbeteiligte)

Für die Umsetzung und Planung des Sonderkatastrophenschutzplanes Hochwasser für die Pitten sind von den Gemeinden die Projektbeteiligten festzulegen. Wie bereits berichtet ist die Gemeinde Aspangberg-St. Peter nur im Bereich Höll mit drei Objekten angrenzend an den Bereich „Wanghof“ betroffen.

Die Feuerwehren sind im Bezug auf die erforderliche vor Ort Erhebung in das Projekt eingebunden und sollten somit einen der Projektbeteiligten stellen. Für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter wurde der Kommandant der Feuerwehr St. Peter, Herr OBI Martin Kirnbauer, hierfür nominiert, da der Projektbereich im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr St. Peter liegt.

Für die Gemeinde wäre ebenfalls noch ein Beteiligter bzw. der Projektleiter innerhalb der Gemeinde bekannt zu geben. Interimistisch wird diese Funktion derzeit vom Bürgermeister ausgeführt.

Herr Bürgermeister Brunner stellt die Anfrage an die Mitglieder des Gemeindevorstandes und in weitere Folge an die Mitglieder des Gemeinderates ob die Projektleitung bei seiner Person als Bürgermeister bleiben soll oder ob es einen anderen geeigneten Kandidaten hierfür gibt. Seitens der Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates wird kein Gegenvorschlag erbracht.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter nominiert/bestätigt Herrn Bürgermeister Brunner als Projektleiter der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für das Projekt Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser für die Pitten.

Als weiteres Projektbeteiligter der Gemeinde Aspangberg-St. Peter fungiert Herr Kommandant OBI Martin Kirnbauer.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:
Herr Bürgermeister Brunner stellt „sein Amt“ als Projektleiter nochmals zur Diskussion. Es wird jedoch mehrheitlich befunden, dass diese Funktion von Herrn Bürgermeister weiterhin bekleidet werden soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter nominiert/bestätigt Herrn Bürgermeister Brunner als Projektleiter der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für das Projekt Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser für die Pitten.

Als weiter Projektbeteiligter der Gemeinde Aspangberg-St. Peter fungiert Herr Kommandant OBI Martin Kirnbauer.

*Mündl.,einst.*Spiel- und Sportanlagen

a) Spiel- und Sportanlagen der Gemeinde – Bericht über das Ergebnis der jährlichen externen Hauptprüfung der Spiel- und Sportgeräte

Am 18.08.2022 wurde die alljährliche Hauptprüfung bei den Spiel- und Sportanlagen der Gemeinde durch den TÜV Austria durchgeführt.

Die Prüfbefunde liegen dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Grundsätzlich wurden keine groben Mängel festgestellt. Es handelt sich zum Großteil um kleinere Ausbesserungsarbeiten die erforderlich sind, um die Spiel- und Sportanlagen bzw. die Spielgeräte wieder auf Stand zu bringen.

Kinderspielplatz Mariensee: Bei der Nestschaukel sind einige Verschraubungen locker, diese wurden bereits wieder festgezogen und somit der Mangel behoben. Bei der Seilbahn besteht das bekannte Problem, dass wenn das Seil entsprechend gespannt ist, die Geschwindigkeit zu hoch wird bzw. der Anprallschutz nicht reicht. Verringert man die Seilspannung reduziert sich zwar die Geschwindigkeit entsprechend dem vorhandenen Anprallschutz, der Abstand des Seilbahnsitzes zum Boden ist dann am Tiefpunkt jedoch zu gering. Um die Geschwindigkeit etwas zu reduzieren wurde der Startbereich etwas Richtung Zielbereich verlegt, weiter wird man einen zusätzlichen Gummipuffer im Zielbereich anbringen.

Kinderspielplatz St. Peter: Beim Kombispielgerät sind die Klettergriffe locker und mussten nachgezogen werden. Weiters ist bei der seitlich des Gerätes befindlichen Mauer noch eine Absturzsicherung anzubringen. Bei der Sandkiste ist das Sonnensegel noch zu befestigen und der Spielsand wäre noch zu ergänzen. Beim Vierfachreck wurde der Höhenunterschied zwischen den beiden Reckstangen bemängelt. Es wurde empfohlen die obere Reckstande entsprechend nach unten zu versetzen.

Kindergarten St. Peter: Beim Kombispielgerät sind einige Teile locker und entsprechend zu befestigen. Weiters ist der Einbaumsteg bereits morsch und sollte erneuert werden. Die Schaukel ist teilweise locker und ist entsprechend zu befestigen. Weiters sind die Fallschutzmatten wieder ordnungsgemäß zu verlegen, da diese bereits stark vorstehen und eine Stolperfalle darstellen. Der Balancierbalken ist morsch und muss gänzlich ersetzt werden. Bei der Rutsche ist darauf zu achten, dass die hereinwachsenden Sträucher wieder entsprechend zurückgeschnitten werden. Das Spielhaus ist bereits im Gesamten in einem eher schlechten Zustand, eine größere Sanierung erscheint nicht zielführend. Hier wird man in Absprache mit der Kindergartenleiterin ein neues Haus anschaffen bzw. errichten. Es wurden hierzu bereits Angebote eingeholt.

Kindergarten Hoffeld: Beim Kindergarten Hoffeld wurde lediglich bei der Balkenschaukel ein lockerer Schaukelbalken festgestellt. Dieser wurde wieder befestigt und somit der Mangel behoben.

Funpark Hoffeld: Beim Kombigerät ist der Fallschutz wieder entsprechend herzustellen. Teilweise ist der Rasen in den Kies eingewachsen, wodurch die erforderliche Dämpfung nicht mehr gegeben ist. Die Sitzbänke im Pavillon wackeln stark und wären entsprechend Instand zu setzen. Bei der Schaukel sind die Ketten teilweise schon stark abgenützt und müssen erneuert werden. Bei der Skateranlage sind einige Seitenteile locker gewesen. Diese wurden wieder entsprechend befestigt. Durch eine Änderung der Mindesthöhe von 100 cm auf 120 cm ist die Brüstung zu nieder. Teilweise ist der Mindestabstand der Geräte zum Zaun nicht gegeben. Beim Funcourt ist der Bodenbelag und der Einfassungszaun teilweise beschädigt. Grundsätzlich sei dazu angemerkt, dass der gesamte Bodenbelag schon in einem schlechten Zustand ist und eine gänzliche Erneuerung in den nächsten Jahren erforderlich sein wird.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Ersatzanschaffung eines Spielhauses und eines Balancierbalkens für den Kindergarten St. Peter entsprechend dem Angebot der Fa. AGROPAC Holzwerke- und Handeslges. m.b.H, 8313 Breitenfeld im Gesamtwert von € 2.934,- wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.
Debatte in der Gemeinderatssitzung:
Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Ersatzanschaffung eines Spielhauses und eines Balancierbalkens für den Kindergarten St. Peter entsprechend dem Angebot der Fa. AGROPAC Holzwerke- und Handeslges. m.b.H, 8313 Breitenfeld im Gesamtwert von € 2.934,- wird zugestimmt.

Mündl.,einst.

8) Kindergartenbelange

a) NÖ Kinderbetreuungsoffensive des Landes Niederösterreich – Bericht und Debatte über die Auswirkungen auf den Betrieb der beiden NÖ Landeskindergärten Hoffeld und St. Peter in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter

Das Land Niederösterreich plant mit der NÖ Kinderbetreuungsoffensive die Kleinkinder- und Kinderbetreuung ab dem kommenden Jahr stufenweise auszubauen.

Konkret sollen ab Sommer 2023 die Schließtage in den Sommerferien von derzeit drei Wochen auf eine Woche reduziert werden. Ab September 2023 soll das „gratis“ Betreuungsangebot für den Vormittag, das bislang nur in den Kindergärten bestanden hat, auch auf die Tagesbetreuungseinrichtungen der unter 3-Jährigen ausgeweitet werden.

Ab September 2024 erfolgt die Öffnung der Kindergärten auch für die 2-Jährigen. Damit soll die Lücke zwischen Karenzzeit und möglicher Betreuung im Kindergarten geschlossen werden. Weiters wird ab September 2024 die Gruppengröße reduziert und der Betreuungsschlüssel erhöht. Auch das Betreuungszeitangebot soll erweitert werden, wodurch die Öffnungszeiten des Kindergartens dann von 6 Uhr bis 17 Uhr reichen. Die derzeitige Gruppenhöchstzahl von 25 Kindern wird auf 22 Kinder in der „Allgemeinen Kindergartengruppe“ (Kinder ab 3 Jahren) abgesenkt. Für die „Alterserweiterten Kindergartengruppen“ (Kinder ab 2 Jahren) wird es eine Staffelung der Gruppenhöchstzahl nach Anzahl der 2-Jährigen geben, jedenfalls ist in den alterserweiterten

Gruppen eine zusätzliche Betreuungsperson erforderlich. In den Kleinkindgruppen wird die Gruppenhöchstzahl auf 15 Kinder gesenkt. In den Kleinkindgruppen sind verpflichtend drei Betreuungspersonen vorgesehen.

Durch die Senkung der Gruppenhöchstzahl wird das Platzangebot natürlich reduziert. Im Fall des eingruppigen Kindergartens in St. Peter gehen somit 3 Plätze verloren, im Fall des dreigruppigen Kindergartens am Hoffeld gehen zumindest 9 Plätze verloren. Im Fall einer Kleinkindgruppe sogar noch deutlich mehr. Auf der anderen Seite wird der Platzbedarf durch die Alterserweiterung nach unten auf zwei Jahre einen gewissen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen nach sich ziehen.

Im Zusammenhang mit der NÖ Kinderbetreuungsoffensive soll auch ein entsprechendes Förderprogramm im Rahmen des NÖ Kindergartenfonds erstellt werden, mit dem erforderliche Maßnahmen aus diesem Titel zu einem erhöhten Fördersatz gefördert werden.

In den kommenden Wochen und Monaten soll es zum Thema NÖ Kinderbetreuungsoffensive und Förderung konkrete Informationen für die Kindergartenerhalter geben.

An Hand der vorhandenen Eckdaten hat man sich die Situation in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter angesehen. Ohne die Eckdaten noch ganz genau zu kennen wird man im Bereich des Kindergartens St. Peter durch den Verlust von Betreuungsplätzen durch die Herabsetzung der Gruppenhöchstzahl nicht jedem Betreuungswunsch nachkommen können. Eine Betreuung von 2-Jährigen wird durch die damit verbundene noch weitere Reduktion der Betreuungsplätze nach derzeitigem Stand nicht möglich sein.

Nach derzeitigem Stand des Wissens des möglichen Betreuungsplatzbedarfes für den Kindergarten Hoffeld dürfte man, unter Einbeziehung der 2-Jährigen, knapp aber doch das Auslangen mit den neu geregelten Betreuungsplätzen finden. Seitens des Betreuungspersonals wird man jedoch um eine Aufstockung des Personalstandes zur Erfüllung des Betreuungsschlüssels nicht herumkommen.

Die erste Maßnahme „Verringerung der Sommerschließzeiten auf eine Woche“ wird man wahrscheinlich ohne größere Probleme mit dem vorhandenen Personal umsetzen können, sofern die Nachfrage seitens der Eltern ungefähr den vergangenen Jahren entspricht.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme der Berichterstattung.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.
Debatte in der Gemeinderatssitzung:
Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme der Berichterstattung.

Mündl.,einst.

9) Mehrzweckgebäude / Ordination

a) *Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung für den Musik- und Kulturbereich mit dem Musikverein Aspangberg-St. Peter*

Für die Nutzung des Musik- und Kulturbereiches im neugestalteten Mehrzweckgebäude Aspangberg-St. Peter durch den Musikverein Aspangberg-St. Peter ist noch eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

In Anlehnung an den Pachtvertrag für den Veranstaltungsbereich wurde eine solche Nutzungsvereinbarung erstellt. Als Nutzungsentgelt wurde ein Betrag von € 450,- monatlich vereinbart. Das Nutzungsentgelt ist mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert und inkludiert auch allfällige Betriebskosten.

Im Gegenzug für das doch günstig angesetzte Nutzungsentgelt darf die Gemeinde bzw. dritte durch die Gemeinde berechtigte Nutzer das gesamte Inventar, auch das vom Musikverein eingebrachte, nutzen.

Die Nutzungsvereinbarung liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der vorliegenden Nutzungsvereinbarung für den Musik- und Kulturbereich (Musikerheim) im Mehrzweckgebäude Aspangberg-St. Peter (Obergeschoß), Hoffeld 152, 2870 Aspangberg-St. Peter, abgeschlossen zwischen dem Musikverein Aspangberg-St. Peter, Hoffeld 152, 2870 Aspangberg-St. Peter als Nutzungsberechtigter einerseits und der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter, als Bestandsgeberin andererseits wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der vorliegenden Nutzungsvereinbarung für den Musik- und Kulturbereich (Musikerheim) im Mehrzweckgebäude Aspangberg-St. Peter (Obergeschoß), Hoffeld 152, 2870 Aspangberg-St. Peter, abgeschlossen zwischen dem Musikverein Aspangberg-St. Peter, Hoffeld 152, 2870 Aspangberg-St. Peter als Nutzungsberechtigter einerseits und der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter, als Bestandsgeberin andererseits wird zugestimmt.

Mündl.,einst.

10) Breitbandkommunikation

a) Breitbandausbau – Bericht über die Ausbausituation in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter

Das Thema Breitbandausbau ist sowohl medial als auch auf höherer politischer Ebene Thema und wird auch von Teilen unserer Ortsbevölkerung immer wieder nachgefragt. Im speziellen durch die Ausbautätigkeit in der Nachbargemeinde Aspang Markt durch A1 oder in den umliegenden Gemeinden wie Kirchberg am Wechsel, Feistritz am Wechsel, Scheiblingkirchen usw. durch die NÖGIG ist das Thema wieder mehr in den Fokus der Bevölkerung gekommen.

Die Ausbautätigkeit erfolgt zwar von unterschiedlichen Anbietern, haben jedoch eines gemeinsam. Es werden von Allen nur die „interessanten“ Bereiche, sprich die Gebiete mit hohen Anschlussdichten, somit grundsätzlich nur die Ortskerne, ausgebaut. Die peripheren Lagen sind für die Anbieter aus Kostengründen nicht interessant.

Herr GR DI Ronald Haidvogl hat sich diesem Thema zugewandt und hat hierzu Kontakt mit den wichtigsten Anbietern auf diesem Sektor aufgenommen. Seiten der Gemeinde wurden bereits Gespräche mit A1, Magenta und der NÖGIG geführt mit grundsätzlich demselben Ergebnis. Die Weitläufigkeit und die Topographie unserer Gemeinde mit eher geringen Ortskonzentrationen macht jedenfalls den flächendeckenden Ausbau für alle Anbieter uninteressant. Einzig für den Siedlungsbereich Hoffeld wird seitens A1 ein Ausbau im kommenden Jahr als möglich erachtet. Lt. A1 wird man sich bei der nächsten „Breitband-Ausschreibung" um dieses Gebiet bewerben. Sollte man den Förderzuschlag dafür erhalten, wird man den Ausbau am Hoffeld und den angrenzenden Bereichen durchführen. Für weitere Bereiche der Gemeinde besteht seitens A1 derzeit kein Interesse zum Ausbau.

Der Ausbau der peripheren Lagen wird höchstwahrscheinlich der Gemeinde „überbleiben". Im Rahmen der Kleinregion Wechselland wurde dieses Thema in den vergangenen Sitzungen ebenfalls behandelt. Grundsätzlich sind außer in Aspang Markt alle Gemeinde mehr oder weniger von dieser Thematik betroffen. Deshalb werden derzeit Überlegungen angestellt, ob es nicht zielführend ist den Ausbau der peripheren Lagen auf Kleinregionsebene, ev. durch eine gemeinsam gegründete GmbH, umzusetzen. Die GmbH könnte auch als Fördernehmer auftreten. Das Fördermodell ist derzeit jedoch so gestaltet, dass die „günstigen" Lagen vorrangig gefördert werden und Bereiche, die durch keinen Anbieter abgedeckt werden, erst im Anschluss im Fördersystem Berücksichtigung finden. Das bedeutet aller Voraussicht nach, dass man im Bereich Aspangberg-St. Peter, ausgenommen der an Aspang Markt angrenzenden Bereiche, erst ab 2024 bis 2025 mit entsprechenden Ausbaumitteln rechnen kann.

Nach Abschluss der nächsten „Breitband-Ausschreibung" kann man zumindest für den Bereich Hoffeld Konkreteres sagen. Für den restlichen Gemeindebereich wird es aus jetziger Sicht keine zeitnahe Lösung geben.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Mündl.,einst.

11) Bau- und Erhaltung öffentlicher Wege und Straßen

a) Siedlungsstraßenerhaltung – Bericht und Beschlussfassung über die Erhaltungsmaßnahmen 2022 (Vergabe von Leistungen)

Es sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen an Siedlungsstraßen für das heurige Jahr vorgesehen. Lt. Angebot der Fa. Swietelsky vom 26.09.2022 werden sich die Kosten für die div. erforderlichen Ausbesserungsarbeiten auf ca. € 32.700,- belaufen.

Das Angebot der Fa. Swietelsky mit der genauen Auflistung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

In den nächsten Jahren sind im Speziellen im Siedlungsbereich Hoffeld an mehreren Straßenzügen größere Sanierungsmaßnahmen bzw. eine komplette Instandsetzung erforderlich. Vorab sind jedoch noch die Frage des ev. Nahwärmenetzausbaus und der Breitbandausbau abzuklären, damit man keine neusanierten Straßen wieder aufgraben muss.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Siedlungsstraßenerhaltung 2022 lt. Angebot Nr. 22LBLP366A der Fa. Swietelsky, 2620 Loipersbach, vom 26.09.2022 wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Den Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Siedlungsstraßenerhaltung 2022 lt. Angebot Nr. 22LBLP366A der Fa. Swietelsky, 2620 Loipersbach, vom 26.09.2022 wird zugestimmt.

Mündl.,einst.

b) Güterwegerhaltung – Bericht und Beschlussfassung über das Güterwegeerhaltungsprogramm 2023

In Absprache mit der Fachabteilung Güterwege hat man für folgende Erhaltungsmaßnahmen einen Antrag für das Erhaltungsprogramm 2023 gestellt:

- Güterweg Inneraigen – Selektive Asphaltsanierung auf der gesamten Strecke, Fugenverguss im Übergangsbereich stabilisiertes Bankett zur Fahrbahn – voraussichtliche Kosten € 55.000,-.

Es handelt sich hierbei um den „Erhaltungswunsch“ der Gemeinde, inwieweit diesem im Kostenumfang entsprochen wird, wird man erst im Rahmen der Voranschlagserstellung 2023 erfahren.

Die Kostenanteile die das Erhaltungsprogramm 2023 übersteigen sind entweder von der Gemeinde zur Gänze oder im Rahmen des Erhaltungsprogrammes 2024 zu finanzieren.

Bericht Vizebgm. Haiden: Die Fa. Colas bietet ein neues Verfahren zur Fahrbahnsanierung an. Durch einen zweikomponentigen Überzug erfolgt eine vollflächige Oberflächensanierung der Fahrbahn. Die eigens dafür entwickelte Mischung ist wesentlich härter und abriebfester als die herkömmliche Sanierung mit Bitumen und Sandeinstreuung. Der Belag soll auch wesentlich unempfindlicher gegen Streusalz sein und somit kommt es zu keinen Verunreinigungen der Fahrzeuge durch aufgelöstes Bitumenmaterial. Grundsätzlich gibt es bereits von anderen Anbietern ähnliche Produkte, die Fa. Colas ist hiermit neu am Markt und bietet diese neue Sanierungsvariante relativ kostengünstig für „Probeflächen“ an.

Mit der Fachabteilung Güterwege hat man sich mögliche Bereiche für eine Güterwegsanierung mit dem beschriebenen Verfahren angesehen, und man ist zum Schluss gekommen, dass sich das erste Teilstück des Güterweges Mariensee (Talweg) auf Grund des Fahrbahnzustandes gut eignen würde. Die Kosten würden sich auf ca. € 12.000,- belaufen. Die Umsetzung wäre noch in den nächsten Tagen geplant. Die Verrechnung der Leistung würde erst im März 2023 erfolgen.

Herr Vizebürgermeister Haiden spricht sich dafür aus, dass man das Angebot der Fa. Colas annimmt und einen Teil des Güterweges Mariensee als „Versuchsfläche“ zur Verfügung stellt, da dieses Verfahren grundsätzlich für eine mittelfristige Sanierung von Güterwegen als geeignet erscheint. Die Sanierung ist im Rahmen der Güterwegeerhaltung förderbar. Je nach Höhe des zugesicherten Erhaltungsprogrammes 2023 reduziert sich dadurch der Erhaltungsumfang am Güterweg Inneraigen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Es wird angeregt, dass man sich die Situation mit dem LKW-Fahrverbot bzw. der generellen Verkehrssituation für den Güterweg Inneraigen näher ansehen sollte. Es ist zu vermuten, dass der vorherrschende LKW-Verkehr über den Anrainerverkehr hinausgeht. Herr Bürgermeister Brunner sichert hierzu zu, diese Thematik im Rahmen einer Verkehrsverhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen abklären zu wollen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem beantragten Güterwegerhaltungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Weiters wird dem Sanierungsangebot der Fa. Colas zur Fahrbahnsanierung im ersten Teilbereich des Güterwegs Mariensee (Talweg) mit € 12.000,- Gesamtbaukosten zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Bericht Vizebgm. Haiden: Lt. Information der Fachabteilung Güterwege soll es für die Jahre 2023 und 2024 ein „Sondererhaltungsprogramm“ des Landes Niederösterreich geben. Fördertechnisch soll das Programm ähnlich der Förderung von Neubauprojekten gestalten sein, jedoch können die Maßnahmen durch die Gemeinde umgesetzt werden und bedürfen keiner Beitragsgemeinschaft und Neuaufteilung der Bau- und Erhaltungsanteile. Der Fördersatz ist jedoch, anders als beim herkömmlichen Neubau, mit 50 % der Gesamtinvestitionskosten gedeckelt. Das Programm erscheint besonders für Güterweganlagen interessant bei denen anzunehmen ist, dass es kaum bis gar nicht möglich sein wird diese im Rahmen eines Neubauprojektes zu sanieren, da z.B. keine Beitragsgemeinschaft mehr zustande kommt. Nach ersten Beratungen mit der Fachabteilung Güterwege und nach Einschätzung der Gemeinde würde sich der Güterweg Innerneuwald in Teilabschnitten hierfür anbieten. Sofern die Gemeinde Interesse am Sonderprogramm hat, würde seitens der Fachabteilung Güterwege ein Projekt hierzu ausgearbeitet werden. Die Projektausarbeitung verpflichtet nicht zur Umsetzung, die Gemeinde kann aus Kostengründen noch immer von einer Umsetzung Abstand nehmen. Voraussichtlich im Frühjahr 2023 wird man das Projekt und die damit verbundenen Kosten zur Beschlussfassung vorliegen haben.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Dem beantragten Güterwegerhaltungsprogramm für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Weiters wird dem Sanierungsangebot der Fa. Colas zur Fahrbahnsanierung im ersten Teilbereich des Güterwegs Mariensee (Talweg) mit € 12.000,- Gesamtbaukosten zugestimmt.

Mündl.,einst.

12) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

a) Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, ARGE Langlauf usw.

Kleinregion Wechselland / Erlebnisregion Wechselland / ARGE Langlauf:

Ausbau der Wechsel Panoramaloipe: Das Vorhaben, wie von Herrn Geschäftsführer Loidl verfolgt, dürfte nun endgültig Geschichte sein. Seitens der Förderstelle gibt es hierzu kein grünes Licht. Es sollen kleinere und kostengünstigere Maßnahmen zur Angebotsattraktivierung umgesetzt werden. Herr Geschäftsführer Wolfgang Loidl hat darauf sein Amt zur Verfügung gestellt und tritt als Geschäftsführer zurück. Man sucht derzeit eine neue Geschäftsführung. Diese dürfte sich auch bereits herauskristallisieren und hinkünftig aus zwei Personen bestehen.

ARGE Mountainbike – Wiener Alpen in Niederösterreich mit Partnern im Burgenland:

Für die Weiterführung der Mitgliedschaft seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wurde von der ARGE bzw. vom Obmann die Vorlage der entsprechenden Verträge mit den Grundeigentümern und die Klärung der Frage der Erhaltung der Strecken gefordert. Da das bis dato nicht erfolgt ist, wurden seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter die neuen Mitgliedsverträge nicht beschlossen und unterfertigt. Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter dürfte jedoch trotz fehlender Mitgliedsverträge und auch ohne Zahlung von Mitgliedsbeiträgen noch als Mitglied geführt werden. Denn man wurde als solches zur Gesellschafterversammlung am 19.10.2022 eingeladen.

Der Sachverhalt hinsichtlich der ARGE Mountainbike (noch bestehende Streckenführung, Entfernung der Beschilderung, usw.) gehört unbedingt nachhaltig geklärt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Seitens der Mitglieder des Gemeindevorstandes wird Herr Bürgermeister Brunner ersucht hierzu eine endgültige Klärung herbeizuführen. Schließlich stellen die teilweise noch beschilderten Strecken bzw. deren Ausweisung im entsprechenden Kartenmaterial ein nicht unerhebliches Haftungsrisiko mangels vertraglicher Regelungen für die Gemeinde und die Grundeigentümer dar.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme der Berichte.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme der Berichte.

Mündl.,einst.

13) Fuhrpark

a) Erweiterung des Fuhrparks der Gemeinde – Bericht und Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektro-Nutzfahrzeuges

Auf Grund der (geplanten) personellen Änderungen im Bauhofbereich ist auch eine Erweiterung des Fuhrparkes erforderlich, um die flexible Einsatzmöglichkeit aller Mitarbeiter aufrecht zu erhalten. Neben den beiden Pickups, als Transportfahrzeuge, benötigt man ein kleineres Fahrzeug

für den Personen- und Werkzeugtransport. Speziell im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung ist nur selten ein wirklich „schweres“ Transportfahrzeug erforderlich. Vielmehr geht es darum, dass das Betreuungspersonal zu den einzelnen Anlagenteilen (Hochbehältern, Kläranlagen, usw.) kommt.

Da das Thema E-Mobilität medial wie auch politisch stark thematisiert wird und man auch seitens der Gemeinden hierzu eine gewisse Vorbildwirkung einfordert, hat man sich entschlossen, dass man sich bei der Neuanschaffung eines kleineren Nutzfahrzeuges in diese Richtung orientiert.

Im Rahmen der E-Mobilitäts-Offensive des Landes Niederösterreich gibt es eine „Einkaufsaktion“ u.a. für mehrere Fahrzeugtypen im Segment der Nutzfahrzeuge. Durch eine niederösterreichweite Rahmenausschreibung des Landes Niederösterreich gibt es kostentechnisch interessante Händlerangebote und Händlerrabatte, die ansonst nicht zu lukrieren sind. Weiters besteht natürlich die Fördermöglichkeit im Rahmen der Umweltförderung des Bundes.

Von den im Rahmenangebot bestellbaren Fahrzeugen erscheint der Renault Kangoo Elektro (zweisitziger Kastenwagen) als geeignet für den geplanten Einsatzbereich. Die Anschaffungskosten, inkl. des Land NÖ – Händlerrabatt, in der gewünschten Ausstattung belaufen sich auf € 31.896,50. Abzüglich der Umweltförderung des Bundes von € 5.000,- ergeben sich Kosten von rd. € 27.000,-, wodurch man durchaus im vergleichbaren Kostenbereich eines Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor ist. Jedenfalls wesentlich günstiger als ein vergleichbares Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ist der Erhalt eines E-Fahrzeuges. Allein durch den Wegfall der Motorbezogenen Besteuerung ergeben sich bei der Versicherung erhebliche Einsparungen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem Ankauf eines E-Nutzfahrzeuges (Renault Kangoo Elektro) im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive des Landes Niederösterreich zum gemeinsamen vergünstigten Ankauf von E-Fahrzeugen wird zugestimmt.

Der vorliegende Kaufvertrag Nr. 4484, vom 03.08.2022, über den Ankauf eines Renault Kangoo Van E-Tech Elektric Advance EV45 11kW mit einem Kaufpreis von € 31.896,50, abgeschlossen zwischen der AVG AutovertriebsgmbH, Wiener Straße 103, 2700 Wiener Neustadt, als Verkäuferin einerseits und der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter, anderseits wird genehmigt.

Das Fahrzeug wird im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingesetzt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Dem Ankauf eines E-Nutzfahrzeuges (Renault Kangoo Elektro) im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive des Landes Niederösterreich zum gemeinsamen vergünstigten Ankauf von E-Fahrzeugen wird zugestimmt.

Der vorliegende Kaufvertrag Nr. 4484, vom 03.08.2022, über den Ankauf eines Renault Kangoo Van E-Tech Elektric Advance EV45 11kW mit einem Kaufpreis von € 31.896,50, abgeschlossen zwischen der AVG AutovertriebsgmbH, Wiener Straße 103, 2700 Wiener Neustadt, als Verkäuferin einerseits und der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, 2870 Aspangberg-St. Peter, anderseits wird genehmigt.

Das Fahrzeug wird im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingesetzt.

Mündl.,einst.

14) Wasserversorgungsanlage

a) *WVA Aspangberg-St. Peter, Erweiterung Außeraigen, BA 09 – Bericht, Debatte und Beschlussfassung über Anträge zum Anschluss an die öffentliche WVA der Gemeinde*

Die Umsetzung der WVA-Erweiterung im Bereich Außeraigen, BA 09, wurde durch die Pandemie bedingte ungewisse Liquiditätssituation in den vergangenen Jahren verschoben. Bereits im Herbst 2019 hat es hierzu erste Besprechungen mit den Anschlusswerbern gegeben, auf deren Grundlage bereits Projekt-/Planungsunterlagen durch die Fa. Kult² erstellt wurden. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung wurde bereits eingeholt und liegt vor.

Im Wege der Direktvergabe wurden bereits auf Grundlage des vorliegenden Projektes von der Fa. Kult² entsprechende Kostenangebote eingeholt. Lt. Kostenaufstellung aus dem Jahr 2020 hätten sich die Projektkosten auf rd. € 160.000,- belaufen. Da seitens der Anschlusswerber weiterhin das Interesse an der öffentlichen Wasserversorgung bestehen dürfte, hat man die Fa. Kult² ersucht eine Aktualisierung der Angebote aus dem Jahr 2020 vorzunehmen bzw. hierzu mit den Firmen Kontakt aufzunehmen.

Die Kosten für die geplante Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Außeraigen betragen nun nach Aktualisierung der Angebote rd. € 223.000,- und wurden vom Gemeinderat bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 genehmigt.

Auf Grundlage der nun vorliegenden aktuellen Kosten hat man mit den Anschlusswerbern eine neuerliche Besprechung über die Umsetzung und vor allem über die konkrete Projektfinanzierung geführt. Zur Absicherung der Finanzierung und um die Belastung für den Gebührenhaushalt überschaubar zu halten, wurde bei der Besprechung eine „Mindest-Anschlussgebühr“ von € 5.000,- pro Liegenschaft bzw. pro angeschlossenen Objekt vereinbart, sofern die errechnete Wasseranschlussgebühr lt. NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz darunterliegt, ansonst kommt die höhere Wasseranschlussgebühr zur Verrechnung.

Lt. Rücksprache mit den ausführenden Firmen, im Speziellen der Fa. Lackner, ist mit einer Umsetzung des Projektes frühestens im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Die Umsetzung bzw. Finanzierung des Projektes soll analog der Erweiterung im Bereich Königsberg erfolgen.

Für die vergleichsweise wenigen Hausanschlüsse entstehen relativ hohe Restfinanzierungskosten, die durch die Gemeinde bzw. durch die Gesamtheit der Gebührenzahler zu refinanzieren sind.

Da man sich außerhalb des Versorgungsbereiches befindet, besteht grundsätzlich kein Anschlusszwang von Gemeindeseite, sondern vielmehr ist von den Interessenten ein Antrag auf Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz zu stellen und des steht der Gemeinde frei, über diesen Antrag zu entscheiden bzw. die Bedingungen für die Zustimmung festzulegen. Die Zustimmung und Auflagenfestlegung bzw. eine ev. Ablehnung des Ansuchens hat mittels Bescheides durch den Bürgermeister zu erfolgen, sofern der Gemeinderat der generellen Umsetzung zugestimmt hat. In diesem Rahmen besteht für die Gemeinde auch die Möglichkeit die Finanzierung durch die Festlegung eines Mindestbetrages für die Anschlussgebühr sowohl für die Anschlusswerber plan- und leistbar zu machen und andererseits die Belastung für den Gebührenhaushalt und somit für die anderen Gebührenzahler vertretbar zu halten.

<u>Es wurde nun folgender Finanzierungsvorschlag erstellt:</u>

Gesamtbaukosten (voraussichtlich):	€ 223.000,-
Hausanschlüsse:	6
Förderung Bund (24%):	€ 52.000,-
Förderung NÖ WWF (40%)	€ 85.000,-
Finanzierungsbedarf abzgl. Förderung:	€ 92.000,-
mind. Kostenbeitrag pro Hausanschluss:	**€ 5.000,-**
Kostenbeitrag Hausanschlüsse:	€ 30.000,-
Restfinanzierungsbedarf (Gebührenhaushalt):	€ 57.000,-
jährliche Belastung des Gebührenhaushaltes (Darlehen: 25 Jahre, 3%)	**€ 3.200,-**

Grundvoraussetzung für die angeführte Finanzierung ist, dass sich alle Interessenten für einen Anschluss entscheiden. Ansonsten kommt es, sofern sich durch den Wegfall einzelner Anschlüsse die Baukosten nicht entsprechend mindern, zu einer Erhöhung der Kostenbeiträge und/oder der Belastung für den Gebührenhaushalt.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich, auf Grund der vorliegenden Ansuchen aller möglichen Anschlusswerber, bei Einhaltung der beschriebenen Voraussetzungen für die Umsetzung der Erweiterung außerhalb des Versorgungsbereiches der WVA Aspangberg-St. Peter im Bereich Außeraigen aus. Es dürfte wohl die einzige Möglichkeit für die betroffenen Liegenschaften sein eine gesicherte Wasserversorgung über die Gemeinde zu vertretbaren Kosten zu erhalten. Für den Gebührenhaushalt der Gemeinde Aspangberg-St. Peter ergibt sich eine überschaubare Belastung.

Die Grobplanungsunterlagen sowie sämtliche Anträge der Anschlusswerber liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St. Peter stimmt einer Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter außerhalb des Versorgungsbereiches im Bereich Außeraigen unter Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen zu:

1. *Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter übernimmt die Kosten für die Errichtung der notwendigen Leitungen und Einrichtungen bis zum Hausanschlussschieber. Ausgehend vom Hausanschlussschieber sind alle Aufwendungen und Leistungen, die für die Einführung der Wasserleitung ins Gebäude notwendig sind, dazu zählt u.a. die Bereitstellung einer Wasserzählergarnitur mit den notwendigen Absperrvorrichtungen, diese Bauteile und Einrichtungen sind vom Liegenschaftseigentümer herzustellen und zu betreiben. Der Einbau und die Bereitstellung des Wasserzählers erfolgen durch die Gemeinde.*
2. *Die Bewilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Liegenschaftseigentümer einen Kostenanteil von € 5.000,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro angeschlossenes Objekt zur Errichtung des Anschlussnetzes übernimmt.*
3. *Der Kostenanteil ist in zwei gleichen Teilen an die Gemeinde zu entrichten, wobei der erste Teil mit Baubeginn der gemeindeeigenen Leitungen und der zweite Teil zum Zeitpunkt des möglichen Wasseranschlusses (Herstellung Hausanschlussschieber) in Rechnung gestellt wird.*
4. *Der Kostenanteil wird auf die auf Basis des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 festgesetzte Wasseranschlussabgabe angerechnet. Ein ev. den Kostenanteil übersteigender*

Betrag ist innerhalb eines Monats nach bescheidmäßiger Festsetzung an die Gemeinde zu entrichten.

5. *Sollte sich im Betrieb der Wasserversorgungsanlage herausstellen, dass aufgrund einer zu geringen Wasserentnahme aus dem Netz hygienische Probleme auftreten, so kann die Gemeinde über die Anschluss- bzw. Hausleitung der Liegenschaft soweit erforderlich in regelmäßigen Intervallen Spülungen vornehmen. Zu diesem Zweck ist der Gemeinde und/oder von derer beauftragten Dritten der jederzeitige Zugang zu einer Entnahmevorrichtung nach dem Wasserzähler zu ermöglichen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Entnahmeeinrichtung einzubauen.*
6. *Die Wasserentnahme für Spülzwecke wird mittels eines eingebauten Wasserzählers ermittelt und ist Teil der liegenschaftsbezogenen verbrauchten Wassermenge, für welche die Wasserbezugsgebühr zu entrichten ist. Übersteigt die für Spülzwecke entnommene Wassermenge 100 m³ pro Jahr, wird die 100 m³ übersteigende Menge von der verbrauchten Gesamtmenge abgezogen.*
7. *Wenn für einen allfälligen Wirtschaftsbedarf oder die Gartenbewässerung, Toilettenanlagen u.ä. eigene Wasseranlagen betrieben werden, so darf keine direkte Verbindung zwischen dieser privaten und der gemeindeeigenen Anlage errichtet werden bzw. bestehen. Sollte gegebenenfalls eine zusätzliche Einspeisung aus dem Gemeindenetz in diese private Anlage erfolgen, so darf dies ausschließlich mittels getrennter Einspeisung in einen drucklosen Wasserbehälter mittels freien Auslaufs in einer Höhe von mindestens 20 cm über dem höchst möglichen Wasserstand in diesem Behälter erfolgen. Die Einspeisung hat möglichst gleichmäßig über den Tag verteilt zu erfolgen. Der Mengenausgleich für den Spitzenverbrauch ist über den Behälter zu gewährleisten. Größere einmalige Entnahmemengen (> 3 m³ pro Stunde und/oder > 5 m³ pro Tag) sind nur nach Absprache mit der Gemeinde möglich.*
8. *Im Übrigen verpflichten sich die Liegenschaftseigentümer zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben im Sinne des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978. Weiters verpflichten sich die Liegenschaftseigentümer zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben im Sinne der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, im Speziellen zur Entrichtung sämtlicher Abgaben und Gebühren die daraus resultieren.*

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St. Peter stimmt einer Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Aspangberg-St. Peter außerhalb des Versorgungsbereiches im Bereich Außeraigen unter Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen zu:

1. *Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter übernimmt die Kosten für die Errichtung der notwendigen Leitungen und Einrichtungen bis zum Hausanschlussschieber. Ausgehend vom Hausanschlussschieber sind alle Aufwendungen und Leistungen, die für die Einführung der Wasserleitung ins Gebäude notwendig sind, dazu zählt u.a. die Bereitstellung einer Wasserzählergarnitur mit den notwendigen Absperrvorrichtungen, diese Bauteile und Einrichtungen sind vom Liegenschaftseigentümer herzustellen und zu betreiben. Der Einbau und die Bereitstellung des Wasserzählers erfolgen durch die Gemeinde.*

2. *Die Bewilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Liegenschaftseigentümer einen Kostenanteil von € 5.000,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro angeschlossenes Objekt zur Errichtung des Anschlussnetzes übernimmt.*
3. *Der Kostenanteil ist in zwei gleichen Teilen an die Gemeinde zu entrichten, wobei der erste Teil mit Baubeginn der gemeindeeigenen Leitungen und der zweite Teil zum Zeitpunkt des möglichen Wasseranschlusses (Herstellung Hausanschlussschieber) in Rechnung gestellt wird.*
4. *Der Kostenanteil wird auf die auf Basis des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 festgesetzte Wasseranschlussabgabe angerechnet. Ein ev. den Kostenanteil übersteigender Betrag ist innerhalb eines Monats nach bescheidmäßiger Festsetzung an die Gemeinde zu entrichten.*
5. *Sollte sich im Betrieb der Wasserversorgungsanlage herausstellen, dass aufgrund einer zu geringen Wasserentnahme aus dem Netz hygienische Probleme auftreten, so kann die Gemeinde über die Anschluss- bzw. Hausleitung der Liegenschaft soweit erforderlich in regelmäßigen Intervallen Spülungen vornehmen. Zu diesem Zweck ist der Gemeinde und/oder von derer beauftragten Dritten der jederzeitige Zugang zu einer Entnahmevorrichtung nach dem Wasserzähler zu ermöglichen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Entnahmeeinrichtung einzubauen.*
6. *Die Wasserentnahme für Spülzwecke wird mittels eines eingebauten Wasserzählers ermittelt und ist Teil der liegenschaftsbezogenen verbrauchten Wassermenge, für welche die Wasserbezugsgebühr zu entrichten ist. Übersteigt die für Spülzwecke entnommene Wassermenge 100 m³ pro Jahr, wird die 100 m³ übersteigende Menge von der verbrauchten Gesamtmenge abgezogen.*
7. *Wenn für einen allfälligen Wirtschaftsbedarf oder die Gartenbewässerung, Toilettenanlagen u.ä. eigene Wasseranlagen betrieben werden, so darf keine direkte Verbindung zwischen dieser privaten und der gemeindeeigenen Anlage errichtet werden bzw. bestehen. Sollte gegebenenfalls eine zusätzliche Einspeisung aus dem Gemeindenetz in diese private Anlage erfolgen, so darf dies ausschließlich mittels getrennter Einspeisung in einen drucklosen Wasserbehälter mittels freien Auslaufs in einer Höhe von mindestens 20 cm über dem höchst möglichen Wasserstand in diesem Behälter erfolgen. Die Einspeisung hat möglichst gleichmäßig über den Tag verteilt zu erfolgen. Der Mengenausgleich für den Spitzenverbrauch ist über den Behälter zu gewährleisten. Größere einmalige Entnahmemengen (> 3 m³ pro Stunde und/oder > 5 m³ pro Tag) sind nur nach Absprache mit der Gemeinde möglich.*
8. *Im Übrigen verpflichten sich die Liegenschaftseigentümer zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben im Sinne des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978. Weiters verpflichten sich die Liegenschaftseigentümer zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben im Sinne der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, im Speziellen zur Entrichtung sämtlicher Abgaben und Gebühren die daraus resultieren.*

Mündl.,einst.

15) Abwasserbeseitigungsanlagen

a) ABA Aspangberg - Erhaltung – Bericht und Beschlussfassung über die Vergabe von erforderlichen Bauleistungen zur Erhaltung der Anlage

Im Rahmen der laufenden Erhebungen und Kamerabefahrungen für die Erstellung des Leitungskatasters haben sich einige gröbere Mängel im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage

Aspangberg-St. Peter gezeigt, die dringend einer Sanierung bedürfen. Es handelt sich dabei teilweise um Kanalbrüche aber auch um Wurzeleinwüchse bzw. Ablagerungen im Kanal, die u.a. durch die Reinigung von Betonmischfahrzeugen entstanden sind.

Dadurch sind teilweise Sanierungsmaßnahmen durch sogenannte „Inliner“ bzw. auch Ausfräsarbeiten erforderlich. Im Speziellen die Ablagerungen führen zu teilweise massiven Einengungen des Abflussquerschnittes, wodurch jederzeitige Kanalverstopfungen nicht ausgeschlossen werden können.

Die genaue Aufstellung der einzelnen Problemstellen ist aus dem Angebot der Fa. MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, 8224 Hartl bei Kaindorf ersichtlich. Lt. dem vorliegenden Angebot vom 18.10.2022 werden sich die Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf rd. € 13.300,- belaufen. Die genauen Kosten stehen erst nach Durchführung und somit nach tatsächlichem Materialbedarf fest.

Ein weiteres großes Problem besteht im Bereich Höll bei den Anschlüssen der Ortskanalisation der Gemeinde an den Hauptstrang des Verbandsammlers. Diese Anschlüsse wurden nicht ordnungsgemäß hergestellt und drohen nun einzubrechen. Dies wurde im Zug der Erhebungen des Abwasserverbandes Aspang-Feistritz festgestellt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da bei einem Zusammenbruch der Hauptsammler und somit die Hauptverbindung sowohl unserer Gemeinde als auch der Gemeinde Aspang Markt zur Kläranlage in Olbersdorf unterbrochen ist.

Auf Grund des Alters der Abwasserbeseitigungsanlage in diesem Bereich (> 30 Jahre) sind die ausführenden Firmen leider nicht mehr greifbar.

Lt. Angebot der Fa. Bauunternehmung Granit Ges.m.b.H., 8020 Graz, vom 01.06.2022, werden sich die Kosten für die erforderliche Sanierung der 4 Schächte auf rd. € 30.400,- belaufen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage Aspangberg-St. Peter lt. dem vorliegenden Angebot Nr. 22228NR, der Fa. MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, 8224 Hartl b. Kaindorf, vom 18.10.2022 und lt. Angebot der Fa. Bauunternehmung Granit Ges. m.b.H., 8020 Graz, vom 01.06.2022 wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage Aspangberg-St. Peter lt. dem vorliegenden Angebot Nr. 22228NR, der Fa. MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, 8224 Hartl b. Kaindorf, vom 18.10.2022 und lt. Angebot der Fa. Bauunternehmung Granit Ges. m.b.H., 8020 Graz, vom 01.06.2022 wird zugestimmt.

Mündl.,einst.

16) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschuss-Sitzungen

Berichte Bürgermeister Brunner:

Nahwärmeversorgung Siedlungsbereich Hoffeld: Bis zum Ende der Erhebung haben sich ca. 40 Interessenten gemeldet. Auf Grundlage des Erhebungsergebnisses werden nun seitens der Fa. Schmidt Energie erste Grobplanungen und Kostenkalkulationen durchgeführt. Anstelle des eigenen Heizhauses im Bereich Hoffeld wird wahrscheinlich eine „Pufferspeicher-Lösung“ realistisch sein. Ev. Standorte für die Pumpanlage und den Pufferspeicher wurden bereits besichtigt. Nach Vorliegen der Kostenschätzungen können auch die Anschlusskosten für die Anschlusswerber abgeschätzt werden. Sobald man hierzu konkrete Ergebnisse hat soll es eine Information der Interessenten bzw. der möglichen Interessenten geben.

Straßenbeleuchtung - Energieeinsparung: Auf Grund der vorherrschenden Teuerung im Energiebereich und der generellen Teuerung gibt es seitens einiger Gemeindebürger vermehrt Anfragen inwieweit eine durchgehende nächtliche Beleuchtung von Straßen und Wegen erforderlich ist. Auf der Suche nach möglichen Einsparungspotenzialen hat man sich bereits seitens der Gemeinde hierzu Gedanken gemacht. Durch die überwiegenden technischen Gegebenheiten der Straßenbeleuchtung im Siedlungsbereich der Gemeinde Aspangberg-St. Peter ist eine teilweise Abschaltung (z.B. jede zweite Lampe) oder eine zeitweise Dimmung nicht möglich. Die Lampen wären zwar grundsätzlich technisch für solche Maßnahmen ausgelegt, jedoch ist die Verkabelung in den meisten Bereichen schon älter und ermöglicht somit diese Dinge nicht. Eine entsprechende Umrüstung bzw. Erneuerung zieht erhebliche Kosten nach sich. Als Alternative könnten nur ganze Straßenzüge in gewissen Zeitbereichen abgeschaltet werden (Zeitsteuerung). Dadurch ergeben sich jedoch gewisse haftungsrechtliche Fragen bzw. wird hierbei wahrscheinlich das Sicherheitsgefühl vieler Bürger negativ beeinflusst.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man vorerst die tatsächliche Strompreisentwicklung abwartet, bevor man hier sicherheitsrelevante Entscheidungen trifft.

Arztordination Hoffeld – „Kassenarztstelle“: Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass es einen potenziellen Interessenten für die Arztstelle in der Gemeinde gibt. Nach Rücksprache mit der Ärztekammer wurde nun die Kassenarztstelle in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wieder zur Ausschreibung gebracht, somit kann sich der Interessent um die Stelle bewerben. Die ersten Gespräche mit dem Interessenten sind grundsätzlich positiv gelaufen. Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man sich überlegt wie man seitens der Gemeinden zum Start der Ordination eine Unterstützung leisten könnte. Er schlägt vor die Mietkosten für das erste Jahr gänzlich und für das zweite Jahr zu 50% zu subventionieren. Weiters sollte man die Suche einer Sprechstundenhilfe unterstützen. Wenn alles wie erhofft verläuft ist voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2023 ein Ordinationsbetrieb möglich.

Mehrzweckgebäude Aspangberg-St. Peter - Gasthausbetrieb: Lt. Angaben des Wirtes laufen die Geschäfte äußerst schlecht und er sieht sich nicht im Stande die Pacht für das Lokal zu bezahlen. Hierzu sei angemerkt, dass trotz bereits mehrerer geführter Gespräche weder eine Änderung des Betriebskonzeptes erfolgt ist noch Zahlungen bei der Gemeinde eingelangt sind. Mittlerweile beläuft sich der Außenstand gegenüber der Gemeinde auf rd. € 31.500,-. Dem gegenüber stehen Veranstaltungen der Gemeinde im Wert von rd. € 3.000,-. Dieser Betrag wird nun teilweise von Herrn Mayer von der Gemeinde eingefordert. Herr Bürgermeister spricht sich jedoch dafür aus, dass man die offenen Beträge der Gemeinde den offenen Forderungen gegenüber dem Gasthaus gegenüberstellt. Herr Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes um einen gemeinsamen Besprechungstermin mit Herrn Mayer und anschließend um eine Entscheidungsfindung wie weiter seitens der Gemeinde vorgegangen werden soll.

Winterdienst Hoffeld: Durch das gänzliche Ausscheiden von Herrn Peter Kronaus aus dem Gemeindedienst ist man für den Winterdienst personaltechnisch derzeit nicht sehr schlagkräftig aufgestellt. Herr Bürgermeister Brunner bedankt sich deshalb bei Herrn GfGR Karl Pretsch, dass er sich bereit erklärt hat auch in der kommenden Wintersaison die Gemeinde nochmals beim Winterdienst als Maschinist für den „großen“ Gemeindetraktor zu unterstützen.

Grünschnittcontainer-Aktion: Ein ewiges Thema ist die Aufstellung der Grünschnittcontainer im Bereich Hoffeld und Höll. Neben der jedes Mal geführten Diskussion über die Aufstellungsorte gibt es noch die unterschiedlichsten Meinungen über den Zeitpunkt der Aufstellung. Für die einen ist es zu spät, für die anderen wieder zu früh. Seitens der Gemeindeverwaltung ist man dieses Themas leid, Herr Amtsleiter Bauer ersucht deshalb um eine Koordination dieser Anliegen. Die Aufstellung der Container kann grundsätzlich mit der Fa. Kremsl relativ kurzfristig organsiert werden, ev. könnte der Zeitpunkt und die Aufstellungsorte durch die Mitglieder des Gemeinderates vor Ort koordiniert werden. Herr Bürgermeister Brunner schlägt für den Bereich Hoffeld Herrn GR DI Haidvogl und für den Bereich Höll den GR Morgenbesser vor.

Auszeichnung Jugendpartnergemeinde: Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter hat sich auf Initiative von Herrn Jugendgemeinderat Prenner beim Wettbewerb zur NÖ Jugendpartnergemeinde beworben. Dabei wurde die Gemeinde Aspangberg-St. Peter für die gesetzten Aktivitäten im Bereich Kinder und Jugend als Jugendpartnergemeinde ausgezeichnet. Herr Bürgermeister Brunner bedankt sich bei Herrn GR Prenner für seine Initiative.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Mündl.,einst.

17) Anfragen, Anträge

Anfrage GR DI Haidvogl: Herr GR Haidvogl fragt an, was mit dem den Gemeinden für die Bewerbung und Durchführung von Corona-Impfaktionen in Aussicht gestellten Finanzmitteln nach dem Ende der Impflicht passiert bzw. mit den Finanzmitteln derer Gemeinden die keine Aktionen in diesen Bereich gesetzt haben, wie auch unsere Gemeinde .

Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass lt. Gemeindebund die unter diesem Titel noch vorhandenen Finanzmittel auf alle Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Für Aktionen unter dem Titel Corona-Impfung werden keine Fördermittel mehr vergeben.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes. *Mündl.,einst.*

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 29 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am _____ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St. Peter, am _____

_____

Schriftführer Bürgermeister

_____

Gemeinderat Gemeinderat

_____

Gemeinderat